

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/5/30 50b687/77

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.05.1978

Norm

ABGB §1395

ABGB §1397

Rechtssatz

Aus der bei entgeltlicher Abtretung bestehenden Gewährleistunspflicht ergibt sich, daß für den Fall, daß nach erfolgter Abtretung die auf Tilgung dieser Forderung gerichtete Zahlung dem Altgläubiger zukommt, dieser verpflichtet ist, das Empfangene auch dem Neugläubiger auszufolgen.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 687/77 Entscheidungstext OGH 30.05.1978 5 Ob 687/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0032834

Dokumentnummer

JJR_19780530_OGH0002_0050OB00687_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$